

Schweizerische Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Rätbe der Eidgenossenschaft haben sich am 22. Dezember 1860 vertragt und beschlossen, die Bestimmung des Zeitpunkts ihres Wiederzusammentrittes dem Bundesrathe zu überlassen.

Der Präsident des Ständerathes, Herr Dr. Blumer, hielt folgende Schlußrede:

„Meine Herren Ständerätbe!

„Wir sind für einmal am Schlusse unsrer Sitzungen angelangt; erlauben Sie mir, ehe wir aus einander gehen, noch ein kurzes Abschiedswort. Die gegenwärtige Session wurde zunächst veranlaßt durch die stattgefundene Gesammtrenewerung des Nationalrathes, welcher verfassungsgemäß eine Erneuerungswahl des Bundesrathes folgen mußte. Wenn die Bestellung unsrer Bundesregierung ohnein als eines der wichtigsten Attribute der beiden gesetzgebenden Rätbe erscheint, so war sie von um so höherer Bedeutung im gegenwärtigen Augenblicke, wo die Zustände Europa's uns keineswegs volle Beruhigung gewähren können und wo in unserm Innern über wichtige Tagesfragen mannigfache Verschiedenheit der Ansichten waltet. Die Bundesversammlung, deren eigener Personalbestand durch die Erneuerung des Nationalrathes nicht bedeutend verändert worden ist, hat die Leitung der eidgenössischen Geschäfte abermals denjenigen Männern anvertraut, welche bis dahin, zum Theil schon seit der Entstehung der gegenwärtigen Bundesverfassung, unser Staatsschiff durch mancherlei Klippen glücklich hindurchgeführt haben. Mögen diese Männer, denen Niemand vielfache Verdienste um unser Vaterland absprechen wird, durch das ihnen neuerdings bewiesene Zutrauen sich gestärkt und ermutigt fühlen, ihre große Aufgabe nach besten Kräften zu erfüllen! Neben der Wahl des Bundesrathes waren es vorzugsweise militärische Vorlagen, welche in dieser Session unsere Zeit in Anspruch nahmen; haben wir in der einen Richtung unser Haus neu bestellt, so ist es auch in der andern Richtung mit Rücksicht auf bevorstehende Eventualitäten so weit als möglich geschehen. Erfreulich ist in dieser Beziehung die Einstimmigkeit, mit welcher in den beiden Rätben für eine zweckmäßigere und ausreichendere Bewaffnung des zahlreichsten Bestandtheiles unsres Bundesheeres bedeutende Summen bewilligt worden sind. Ist auch über die wichtige Frage der Erstellung von militärischen Gebirgsstraßen ein Bundesbeschluß noch nicht zu Stande gekommen, so hat doch die einläßliche Diskussion im Nationalrathe gezeigt, daß man nur über die Mittel verschiedener Meinung, dagegen einig ist in der Absicht, auch die durch hohe Gebirge von der übrigen Schweiz getrennten Kantone mit Anwendung unsrer ganzen Wehrkraft gegen aus-

wärtige Angriffe zu vertheidigen. Endlich hat auch die schon seit Langem schwebende Frage der Bekleidung unsrer Armee in der gegenwärtigen Session ihre definitive, hoffentlich befriedigende Lösung gefunden.

Tit. I Wir stehen am Schlusse eines Jahres, dessen Ereignisse unsre sonst freundschaftlichen Beziehungen zu einer benachbarten Großmacht einigermaßen getrübt und unter uns selbst bedeutende Zwietracht hervorgerufen haben. Versuchen wir es, einen ruhigen und unbefangenen Blick auf jene Vorfälle zurückzuwerfen, so werden wir gewiß finden müssen, daß man über die jedenfalls schwierige Frage, was für eine Politik die Schweiz zu befolgen hatte gegenüber der vorbereiteten und in's Werk gesetzten Einverleibung des neutralisirten Savoyens in's französische Kaiserreich bei gleich redlichen Gesinnungen und gleich warmer Vaterlandsliebe gar wohl verschiedener Ansicht sein konnte. Diesen Standpunkt hat auch mit seinem gewohnten richtigen Takte das schweizerische Volk eingenommen, indem es die hauptsächlichsten Träger der beiden sich gegenüberstehenden Meinungen wieder in den Nationalrath wählte, zunächst weil sie eben durch ihr ganzes öffentliches Wirken die Männer seines Vertrauens geworden sind, dann aber auch weil das Volk selbst gleich seinen Führern die streitige Frage offenbar verschieden beurtheilte. Folgt somit aus dem gesammten Resultate der Nationalrathswahlen, daß in den eidgenössischen Räten die beiden Ansichten fernerhin neben einander bestehen und je nach den Umständen zur Geltung getragen werden, indem keiner derselben eine unbedingte Wahrheit zur Seite steht, so bleibt nur zu wünschen übrig, daß man sich wieder besser mit einander vertragen lerne, und daß insbesondere die Presse einmal aufhören möge, den Vertretern einer abweichenden Ansicht sofort unedle und unpatriotische Motive unterzuschieben. Die Männer, welche im letzten Frühling sich für diejenige Politik ausgesprochen haben, die seither von der Schweiz befolgt worden ist, sind sich bewußt, daß ihnen die Integrität des Vaterlandes und seine gänzliche Unabhängigkeit von fremdem Einflusse eben so sehr am Herzen liegt, wie den Trägern der gegentheiligen Ansicht. Sie werden niemals zugeben, daß ein schweizerischer Gebietsheil von unserm Staatsverbande weggerissen werde; und eine ohnmächtige, von irgend einem Großstaate abhängige Schweiz kann am wenigsten das Ziel derjenigen sein, denen es zuerst gelungen ist, eine bloß aus dem Willen unsers Volkes hervorgegangene, von jedem auswärtigen Einflusse frei gebliebene Bundesverfassung in's Leben zu rufen. Möchten daher mit dem ablaufenden Jahre 1860 auch der alte, unfruchtbare Hader und die leidenschaftliche Verfolgung Andersdenkender verschwinden und billige Anerkennung aller Meinungen, welche bei der vielgestaltigen Beschaffenheit unsers Landes eine gewisse Berechtigung haben, an deren Stelle treten! Blicken wir nicht länger rückwärts auf Vergangenes, dessen Beurtheilung ruhig der unparteiischen Geschichte anheimgegeben werden darf; blicken wir vielmehr vorwärts in die Zukunft, welche uns sicherlich neue, vielleicht noch viel ernstere Fragen bringen wird. Sollte, was ich keineswegs vor-

aussetze, das Ausland jemals unsere Unabhängigkeit oder die Neutralität unsers Gebietes verletzen wollen, so hege ich die feste Ueberzeugung, daß es eine einige und von Herzen einträchtige Schweiz sich gegenüber finden würde. In dieser Hoffnung und mit dem herzlichsten Wunsche, daß das neue Jahr 1861 ein segensbringendes für die Schweiz werden möge, erkläre ich die erste Abtheilung der gegenwärtigen ordentlichen Session für geschlossen."

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 12. Dezember 1860.)

Der Bundesrath wählte zum Telegraphisten auf dem Hauptbureau Lausanne Hrn. Henri Fontannaz, von Lutry, Kts. Waadt.

Mit Zuschrift vom 21. dieß macht das Bundesgericht nachstehende Mittheilung über seine Zusammensetzung und diejenige seiner Abtheilungen oder Kammern.

Bundesgericht

für die Amtsperiode 1861/63. *)

Präsident für 1861.

Hr. Kasimir Pfyster, D. J. U., von und in Luzern.

Vice-Präsident.

Hr. Arnold Otto Aeppli, von und in St. Gallen.

Mitglieder.

Hr. Jakob Blumer, D. J. U., von und in Glarus;

" Gottlieb Jäger, von und in Brugg (Aargau);

" Jakob Dubs, D. J. U., von Affoltern am Albis, in Zürich;

" Niklaus Hermann, von und in Sachseln (Obwalden);

" Eduard Eugen Blösch, D. J. U., von Biel, in Bern;

*) Vergl. Seite 357 hievon.

Schweizerische Bundesversammlung.

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1860 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 3 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 66 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | --- |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 22.12.1860 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 407-409 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 003 252 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.